



Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen

Wir empfehlen Ihnen, die nachfolgenden Reise- und Vertragsbedingungen sorgfältig zu studieren.

1. Vertragsgegenstand

KOJICH REISEN ZUR KUNST (Nachfolgend **KRZK**) veranstaltet für Sie Reisen. Wir verpflichten uns, die Reise gemäss den Daten und Beschreibungen von Anfang bis Ende zu organisieren, die vereinbarte Unterkunft zur Verfügung zu stellen und alle weiteren Leistungen zu erbringen, die wir Ihnen mit dem von Ihnen gewählten Reise-Anrangement anbieten. .

Beachten Sie, dass in der Regel unsere Leistungen ab Flughafen in der Schweiz und für Bahn- oder Busreisen ab dem Abfahrtsort gelten. Wir weisen Sie auf die jeweiligen Reiseprogramme, die im Internet immer aktualisiert sind. Sie müssen selber dafür besorgt sein, dass Sie sich zur im Reiseprogramm angegebenen Zeit am Abreiseort einfinden.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen Ihnen und KRZK kommt mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen oder telefonischen Anmeldung zustande. Von jenem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag für Sie und KRZK

Für Reisearrangements von anderen Reiseveranstaltern, welche Ihnen von KRZK lediglich vermittelt werden, gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen. Das gilt vor allem auch bei von KRZK vermittelten Flugkarten sowie der Hotelunterkunft: In diesem Fall gelten die allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen der jeweiligen Flugesellschaft bzw. des jeweiligen Hotels. KRZK ist in diesen Fällen nicht Vertragspartei, und Sie können sich auch nicht auf die vorliegenden Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen berufen.

Wünschen Sie nach Vertragsabschluss eine Änderung der Namen der Reiseteilnehmer, des Reisedatums oder eine Umbuchung der Unterkunft vorzunehmen, so belasten wir Sie dafür mit einer Gebühr von CHF 60.- pro gebuchte Person, höchstens aber CHF 100.- pro Auftrag. Kommen zusätzlich Änderungen von bereits ausgestellten Flugtickets hinzu, so müssen die von der Airline dafür erhobenen Gebühren zusätzlich durch Sie übernommen werden. Für Annullationen und Umbuchungen innerhalb von 60 Tagen vor Abreise gelangen die Annullationsbestimmungen zur Anwendung.

3. Zahlungen

Die Reisearrangements sind vor Antritt der Reise zu bezahlen, und zwar wie folgt:

- a) 30% 30 Tage nach der Anmeldung, bzw. spätestens 90 Tage vor der Abreise
- b) 30 Tage vor Anreise 100% Reisepreis

Sobald wir Ihre Zahlung erhalten haben, erhalten Sie alle weiteren Reiseunterlagen (Hotelgutscheine, Reiseprogramme, Flugkarten usw.) bis spätestens 5 Tage vor Abreise.

4. Preisänderungen

Es gibt Fälle, bei denen der von uns angegebene Preis aus besonderen Gründen erhöht werden muss, wie z.B.:

- nachträgliche Preiserhöhungen von Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschläge)
- neu eingeführte/erhöhte staatliche Abgaben
- Gebühren (z.B. erhöhte Flughafensteuern)
- Wechselkursänderungen
- staatlich verfügte Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer)
- plausibel erklärbare Druckfehler
- Unterbeteiligung gemäss Paragraph 9

KRZK wird Preiserhöhungen, verglichen mit dem angegebenen Preis, jedoch höchstens bis 22 Tage vor dem vereinbarten Reisedatum vornehmen. Sofern die Preiserhöhung 10% des angegebenen Preises übersteigt, haben Sie das Recht, innert 5 Tagen nach Erhalt der Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden Ihnen von KRZK alle bereits erfolgten Zahlungen innert 30 Tagen zurückerstattet. Sollte die Möglichkeit zu einem Ersatzangebot vorhanden sein, können Sie dieses stattdessen in Anspruch nehmen.

5. Schwierigkeiten während der Reise

Entspricht die Reise nicht den versprochenen Leistungen der ausgeschriebenen Reise, oder ist sie mit anderen erheblichen Mängeln behaftet, so sind Sie berechtigt und verpflichtet, bei der Reiseleitung von KRZK unverzüglich und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen. Sollte Abhilfe nicht möglich sein, müssen Sie von der Reiseleitung von KRZK oder dem örtlichen Leistungsträger eine schriftliche Bestätigung verlangen. Sofern die Reiseleitung von KRZK oder der örtliche Leistungsträger nicht innert 48 Stunden eine angemessene Lösung offeriert, können Sie selbst für Abhilfe sorgen. Die Ihnen entstehenden Kosten werden Ihnen durch KRZK erstattet, jedoch nur im Rahmen der ursprünglich bestellten Leistungen und gegen Beleg. Ihre Beanstandungen und die Bestätigungen der Reiseleitung von KRZK oder des örtlichen Leistungsträgers müssen Sie uns spätestens innert 20 Tagen nach der Rückkehr schriftlich unterbreiten. Allfällige Erschwerungen bei der Abklärung des Sachverhaltes durch spätere Geltendmachung des Schadens würden zu Lasten Ihres Ersatzanspruches gehen.

6. Haftung im Allgemeinen

KRZK haftet für die korrekte Erfüllung des Reise-Anrangementes. Wir vergüten Ihnen den Ausfall vereinbarter Leistungen oder Ihren Mehraufwand, soweit es KRZK nicht möglich war, Ihnen vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung zu offerieren. Für Programmänderungen infolge Flugverspätungen oder Streiks wird keine Haftung übernommen. Insbesondere haftet KRZK nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt, behördliche Massnahmen, Verspätungen von Dritten, für welche KRZK nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind.

In Haftungsfällen, die im Zusammenhang mit Flugtransporten oder bei der Benützung anderer Transportunternehmen (Eisenbahn-, Schiffs-, Busunternehmen usw.) eintreten, sind die Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben.

Versicherungen

Wir empfehlen Ihnen zur Deckung der Reiserisiken den Abschluss einer Reiseversicherung (Rückreisekosten, Annullationskosten, Reisegepäck, Unfall usw.), sofern Sie nicht bereits über entsprechende Versicherungen mit genügender Deckung verfügen (ETI-Schutzbrief, Intertours Winterthur, usw.).

7. Annullierung oder Auftragsänderung

Annullierung/Änderung durch Sie

Falls Sie eine gebuchte Reise nicht antreten können (oder eine Änderung, Umbuchung wünschen), so müssen Sie dies KRZK durch eingeschriebenen Brief unter Angabe des Grundes mitteilen. Diesem Brief sind die Reisedokumente beizulegen.

Bearbeitungsgebühr

Wenn Sie die Reise nicht antreten oder umbuchen, schulden Sie uns eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.- pro Auftrag. Die Annullierung bzw. Umbuchung muss bis spätestens 90 Tage vor der Abreise erfolgen. KRZK behält sich vor, zusätzlich zu dieser Bearbeitungsgebühr allfällige Annullierungskosten, die von Leistungsträgern (z.B. Hotels, Flugesellschaften) erhoben werden, weiterzuverrechnen. Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Bearbeitungsgebühren nicht zwingend durch die Annullationskostenversicherung gedeckt sind. Diese Spesen sind in jedem Fall an uns zu bezahlen.

Annullationskosten

Sie erhalten von uns eine detaillierte Annullierungskosten-Abrechnung, welche Sie an Ihre Versicherung weiterleiten können.

bis 90 Tage vor Reisebeginn

Annullierungsgebühr CHF 250.- pro Auftrag. KRZK behält sich vor, zusätzlich zu dieser Bearbeitungsgebühr allfällige Annullierungskosten, die von Leistungsträgern (z.B. Hotels, Flugesellschaften) erhoben werden, weiterzuverrechnen.

89-30 Tage vor Reisebeginn

Annullierungsgebühr CHF 400.- pro Auftrag. KRZK behält sich vor, zusätzlich zu dieser Bearbeitungsgebühr allfällige Annullierungskosten, die von Leistungsträgern (z.B. Hotels, Flugesellschaften) erhoben werden, weiterzuverrechnen.

29-0 Tage vor Reisebeginn

Annullierungsgebühr von CHF 500.- pro Auftrag plus alle Annullierungskosten, welche von unseren Leistungsträgern (Hotels, Flugesellschaften) erhoben werden.

Janach:

Annullierungsgebühr von CHF 600.- pro Auftrag plus alle Annullierungskosten, welche von unseren Leistungsträgern (Hotels, Flugesellschaften) erhoben werden.

Die Annullationskostenversicherung übernimmt die Kosten in Härtefällen. Als Härtefälle gelten Krankheit, Unfall oder Todesfall des Reisetnehmers oder dessen direkte Familienangehörigen. Der entsprechende Nachweis muss schriftlich erbracht werden. Krankheiten und Unfälle, die bereits zur Zeit der Reservierungsbestätigung bestanden, fallen nicht unter die Annullationskostenversicherung.

Ersatzperson

Können Sie die gebuchte Reise nicht antreten, sind jedoch in der Lage, eine Ersatzperson bekanntzugeben, die das von Ihnen gebuchte Arrangement zu den gleichen Bedingungen in Anspruch nimmt, so erhebt KRZK lediglich die Bearbeitungsgebühr. Ausgenommen davon sind Flugbuchungen, die kurzfristig nicht mehr kostenfrei umgebucht werden können. In diesem Fall können weitere Kosten anfallen, die wir Ihnen aber vorher bekannt geben.

8. Vorzeitiger Abbruch oder verspäteter Antritt der Reise
Sollten Sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen oder verspätet antreten, so kann Ihnen KRZK den Preis für das Arrangement nicht zurückerstatten. Nicht bezogene Leistungen können nur in Ausnahmefällen vergütet werden.

9. Absage der Reise durch KRZK/Programmänderungen

Flugtransport

Ist das von KRZK verpflichtete Flugtransportunternehmen aus nicht vorhersehbaren Gründen nicht in der Lage, die vereinbarten Leistungen mit dem vorgesehenen Flugzeugtyp zeitgerecht durchzuführen, so behält sich KRZK das Recht vor, den Transport mit einem anderen Flugtransportunternehmen, anderen Flugzeugtypen oder anderen Flugzeiten auszuführen.

Programmänderungen

KRZK behält sich auch in Ihrem Interesse vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Flugzeugtypen, Flugesellschaften oder Zeiten usw.) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. KRZK bemüht sich jedoch, gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen.

Unterbeteiligung

Für alle von uns offerierten Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl, die unterschiedlich sein kann. Beteiligen sich an einer Reise zu wenig Teilnehmer oder liegen besondere Umstände vor, die KRZK vor der Abreise zu einer wesentlichen Änderung der beschriebenen Leistungen zwingen, kann KRZK die Reise bis spätestens 2 Wochen vor dem festgelegten Reisebeginn absagen bzw. den Preis erhöhen (gemäss Paragraph 4).

10. Höhere Gewalt und Streiks

Falls eine Reise wegen höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, politische Unruhen, welche aus Sicherheitsgründen einen Verzicht auf die Reise nahelegen), behördlichen Massnahmen oder wegen Streiks aus der Sicht von KRZK nicht begonnen werden kann oder vorzeitig abgebrochen werden muss, ist KRZK befugt, von der Rückstattung Ihrer Zahlung, die von KRZK bereits gemacht und nachzuweisenden Aufwendungen in Abzug zu bringen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

11. Pass-, Visa, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften sind Sie selbst verantwortlich. Sollten Sie eine Reise aufgrund der Nichtbeachtung der existierenden Vorschriften nicht antreten können bzw. abrechnen müssen, kann Sie die KRZK mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten.

12. Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen Ihnen und KRZK ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. Zur Beurteilung sind ausschliesslich die Gerichte von Basel zuständig.

13. Reisegarantie

Unser Unternehmen führt die Reisen in der Zusammenarbeit mit Hotelplan (u.A. Bahn und Flugreisen), einem Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche.

